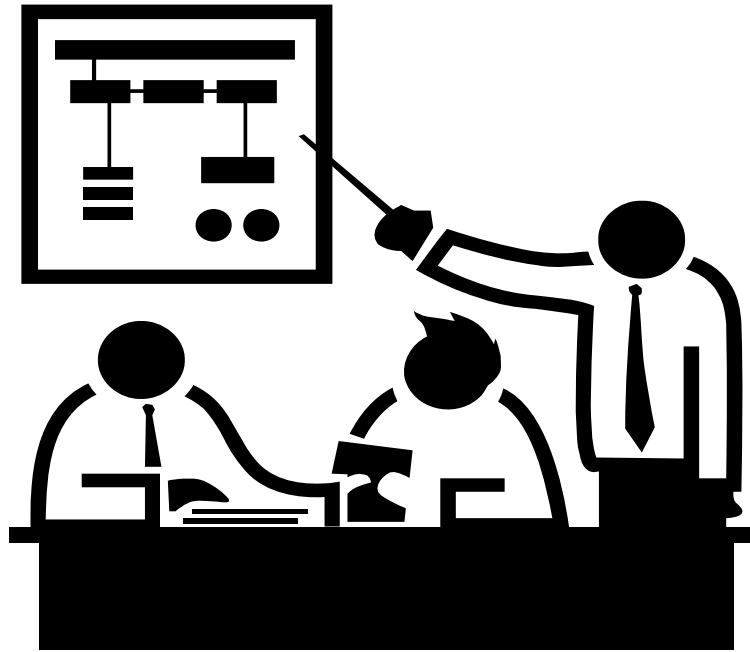


Ausbildung zum/-r Ausbilder/-in (IHK)

Kompakt-Seminar II/ 2010

Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen - Grafschaft Bentheim - Meppen



Lehrgangsbeginn:

Montag, 15.11.2010, 08:00 Uhr

VHS Forum – Zum Neuen Hafen 10 – 49808 Lingen – Raum O 5

Der Lehrgang

Globale Veränderungen in der Arbeitswelt haben bestehende Berufsbilder teilweise grundlegend verändert. Weil Deutschland über wenig Rohstoffe verfügt, liegen seine Ressourcen in einer fundierten und zukunftssicheren beruflichen Bildung. Die Ausbildung junger Menschen nimmt dabei einen wesentlichen Stellenwert ein. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft auch längerfristig sicherzustellen, wurde eine Reform der „Ausbildung der Ausbilder“ immer zwingender. Ziel war es, einen handlungsorientierten Lehrgang zur Qualifizierung betrieblicher Ausbilderinnen/Ausbilder zu entwickeln und damit eine verstärkte Verzahnung zwischen Theorie und Praxis der betrieblichen Ausbildung herbeizuführen. Die neue Konzeption der Ausbilder-Eingnungs-Verordnung (AEVO) bedeutet für die Ausbildung konkret, dass jetzt das betriebliche Ausbildungspersonal stärker als bisher die Rolle als Lernberater und Lernmoderator übernimmt. Diese neuen Qualifizierungsziele sollen die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz fördern. Lehrgangziel ist deshalb die umfassende Vermittlung organisatorischer und methodischer Kompetenz; hierbei steht der Ausbau einer eigenen Planungs-, Rollen- und Methodenkompetenz im Mittelpunkt.

Auszubildende können nur dann eingestellt werden, wenn der Ausbilder die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse im Sinne der AEVO nachgewiesen hat. Wir bereiten Sie auf den Erwerb dieser Qualifikation, die in einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland nachgewiesen werden muss, in einem **Kompakt-Seminar** (eine Woche Bildungsurlaub plus zwei Wochenend-Termine) vor.

Die Zielgruppe

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten kaufmännischen bzw. gewerblichen Berufsfeld
- oder**
- eine Hochschul-/ Fachhochschulausbildung sowie eine entsprechende Berufspraxis nachweisen kann.

Inhalte des Seminars:

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den 4 Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- > Das Handlungsfeld umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildung zu planen.

2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

- > Das Handlungsfeld umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorzubereiten.

3. Ausbildung durchführen

- > Das Handlungsfeld umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert zu fördern.

4. Ausbildung abschließen

- > Das Handlungsfeld umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und dem Auszubildenden Perspektiven für seine berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Durchführung und Kosten

Dauer: 1 Woche Bildungsurlaub + 2 Wochenenden

Gesamtumfang: ca. 72 Unterrichtsstunden

Kosten: **324,00 €** Lehrgangskosten, zzgl. 30,00 € Lernmittelgebühr
170,00 € Prüfungsgebühren IHK Osnabrück-Emsland
(Stand: 05.03.2007)

Unterrichtstermine: Montag, 15.11.2010 bis Samstag, 20.11.2010
jeweils 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Bildungsurlaub)

Freitag,	26.11.2010	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag,	27.11.2010	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag,	03.12.2010	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag,	04.12.2010	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Prüfung: voraus. Dienstag, 11.01.2011 (schriftlich)
voraus. mitte Januar 2011 (praktisch)

Die Anmeldung zur Prüfung vor der IHK erfolgt durch jeden Teilnehmer selbständig. Das Anmeldeformular finden Sie im Anhang.

Dozent: Hans-Wolfgang Brunotte (Dipl. Kaufmann)

Methoden: Frontalunterricht, Partner- und Gruppenarbeit
Rollenspiele zur Prüfungsvorbereitung
Freiwillige Referate

Unterrichtsort: VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems

Teilnehmerzahl: mindestens 16, maximal 24 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de.



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland
Martina Brinkschröder
Antje Tiemeyer
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Eingang der Anmeldung bei der IHK:

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung „Ausbilder-Eignungsprüfung“

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

evtl. Geburtsname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am:

in:

Staatsangehörigkeit:

Tel. privat:

Tel. dienstl.:

E-Mail privat:

E-Mail dienstl.:

Arbeitgeber:

beschäftigt als:

2. Berufsausbildung

als:

3. Vorbereitungslehrgang

Einen Vorbereitungslehrgang werde ich besuchen / habe ich besucht.

Ja Lehrgangsträger:

Nein

4. Wurde bereits eine Ausbilder-Eignungsprüfung abgelegt?

Ja Wenn ja, vor welcher IHK:

Datum:

Nein

5. Befreiungsantrag

Wird eine Befreiung von Prüfungsteilen/-fächern beantragt?

Ja
Nein

Wenn ja, welche Teile/Fächer:

Auf Grund welcher Prüfung:

(Zeugniskopien sind beizufügen)

6. Prüfungstermin schriftlich: (Anmeldeschluss jeweils 7 Wochen vorher)

- | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> März |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> Juni |
| <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> August | <input type="checkbox"/> September |
| <input type="checkbox"/> Oktober | <input type="checkbox"/> November | <input type="checkbox"/> Dezember |

Die praktische Prüfung soll erfolgen als

- Präsentation
 praktische Durchführung

7. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird vom Arbeitgeber übernommen.

Ja

Nein, Gebühr an Teilnehmer

Wenn ja, bitte genaue Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift angeben:

Wichtige Anmerkungen bitte beachten!

Die Prüfungsgebühr beträgt 170 € und wird mit der Zulassung zur Prüfung erhoben. Verspätete Anmeldungen oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden mit einer zusätzlichen Gebühr von 73 € berechnet. Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Prüfungszulassung werden 50 % der Gebühren erhoben.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung „Ausbilder-Eignungsprüfung“.

Ort, Datum

Unterschrift

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland

Postanschrift: IHK Osnabrück-Emsland, Postfach 30 80, 49020 Osnabrück | Büroanschrift: Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 353-0 | Fax 0541 353-122 | E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de | Internet: www.osnabrueck.ihk24.de
Deutsche Bank AG | Konto 0103747 | BLZ 265 700 90 | Postbank Hannover | Konto 504 42-305 | BLZ 250 100 30

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Ausbildung zum/-r Ausbilder/-in (IHK) II 2010

Lehrgangs-Nr.: 62100

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. (privat): _____ Tel. (dienstl): _____

E-Mail _____ Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Abreden mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)

